

Stellungnahme vom 30. März 2018



Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39
80538 München

Landesverband Bayern des
Bundes für Umwelt und
Naturschutz Deutschland e.V.

Kreisgruppe Starnberg
Wartaweil 77
82211 Herrsching

Telefon
(08152) 9099503

Telefax
(08152) 967710

E-Mail
starnberg@bund-naturschutz.de

Internet-Seite
starnberg.bund-naturschutz.de

Unsere Tweets
twitter.com/bnstarnberg

Unsere Facebook-Seite
facebook.com/bnstarnberg

Unsere Veranstaltungen
kurzlink.de/jp18

Unsere Mitgliederzeitschrift
kurzlink.de/sbnn17

Unsere Bankverbindung
Kreissparkasse
München Starnberg Ebersberg
IBAN:
DE47 7025 0150 0430 0531 65
BIC:
BYLADEM1KMS

Planfeststellung nach §§ 17, 17a FStrG i.V. m. Art 72 ff. BayVwVfG
AB 92 München—Landshut, 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching bis
AK Neufahrn, 1. Tektur vom 22.12.2017, Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
Ihr Zeichen: 6102-2-031-2

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kreisgruppe Starnberg des Bundes Naturschutz bedankt sich für die Beteiligung am o. g. Verfahren und nimmt wie folgt Stellung.

Wir beschränken uns auf den Landschaftspflegerischen Begleitplan zum 6-streifigen Ausbau der A92 München—Deggendorf, vorgesehenes Ökokonto auf Kraillinger Flur.

Die Kreisgruppe Starnberg schließt sich der Stellungnahme des BN Germering an, soweit allgemeine Feststellungen getroffen wurden, die wir sämtlich als richtig ansehen. In dieser Stellungnahme wird auch auf den ehemaligen Silikatmagerrasen südlich des Rastplatzes Germering im Bereich des Landkreises Fürstentum Ingolstadt eingegangen, der mit dem Kraillinger Ökokonto dargestellt wurde.

Zum Ökokonto im Bereich des ehemaligen Kraillinger Pionierübungsplatzes, Maßnahmenblatt 13 E, landschaftspflegerischer Begleitplan S. 47, A92 München—Deggendorf verweisen wir auch auf die Aspekte und Untersuchungen, die der Verein HeideAchse e.V. in den letzten Jahren gegenüber der Autobahndirektion München eingebracht hat. Vgl. dazu (wie auch zu den angesprochenen Biotopnummern) weiter unten die Belege und die Karten in der Anlage.

1. Bei der Feststellung des Ausgangszustandes der Maßnahmenflächen wird auf der Seite 47 davon ausgegangen, dass die Offenflächen Windwurfflächen aus der Zeit des Sturms Wiebke etc. sind. Dies ist nicht der Fall. Der BN Krailling bzw. die Kreisgruppe Starnberg und der Verein HeideAchse haben bei verschiedenen Gelegenheiten das AELF Weilheim, die UNB Starnberg, die BIMA und die ABD München darauf hingewiesen, dass die Offenflächen im Bereich des ehem. Pionierübungsgeländes keineswegs als Windwurfflächen aus Wiebke anzusehen sind. Diese sind alle längst aufgeforstet. Vielmehr sind die noch vorhandenen bzw. in den letzten 10 bis 15 Jahren der Sukzession überlassenen Offenflächen Relikte einer längeren Heide- und Waldgeschichte:

- a) Der jahrhundertelangen Nutzung als halboffener Hart, vgl. die Bezeichnung „Oberpfaffenhofener Hart“ bzw. als Hutewald (vgl. die enorme Ausdehnung der Schwaige Creuzen).
 - b) Der Abschiebungen und im Falle der Schreinergrube der Abgrabungen im Zuge der Planung einer Erweiterung des unterirdischen Treibstofftanklagers zwischen 1942 und 1945. So ist die spätere sog. Schießbahn auf alten Luftbildern als projektierte Jet-Bahn zu erkennen.
 - c) Der Abschiebungen bei der Nutzung durch die Bundeswehr und zwar durch die Pipelinepioniere im südlichen Teil des Pionierübungsgeländes, beispielsweise auf der Schießbahn und die Eisenbahn-pioniere im Norden des Pionierübungsgeländes.
2. Diese Aspekte der Landschaftsgeschichte der Maßnahmenflächen sind unbedingt mit einzubeziehen. Sie sind in mehreren fachlichen Gutachten zu Fauna und Flora dargestellt, insbesondere von Stellwag, Quinger und Dr. Sabine Rösler, auf die von BN Starnberg und dem Verein HeideAchse e.V. immer wieder verwiesen wurde, vgl. unten und Anlage. Herzustellen ist also nicht nur das nach heutigem Zustand der Flächen noch erkennbare Aufwertungspotential, von dem richtigerweise ausgegangen wird, vielmehr muss auch die Kompensation der Schäden vorgesehen werden, der Schäden durch von der BIMA zugelassene Sukzession, der Schäden an Biotopen, die durch die Zulassung von Wildäckern mit Einsaat auf kartierten Biotopflächen, z. T. auf 30er-Flächen entstanden sind, und der Schäden durch fortgesetzten Gebrauch einer 30er Fläche für die Holzlagerung. Der Ausgangszustand ist insofern nicht „über verbalargumentative Argumentation“ hinsichtlich der faunistischen Zielsetzung und der Zielsetzung des Biotopverbundes ins Gesamtkonzept einstellbar, sondern bedarf der konkreten planerischen Ausgestaltung, was Kompensation von Schäden und Aufwertung betrifft. Der Umbau fichtendominierter Bestände kann angesichts der gegenwärtigen Maßnahmen auch in Wirtschaftswäldern nicht als aufwertungsrelevant eingestuft werden. Andererseits sind viele vorgeschlagene Gesichtspunkte der Zielkonzeption zu begrüßen, falls die zu starke Orientierung an der reinen Waldentwicklung zurückgenommen wird.
 3. Die Offenflächen müssen mehr im Zentrum der Maßnahmen stehen. Dabei ist auf die Untersuchung von Frau Dr. Rösler hinzuweisen, die die noch erkennbaren und förderfähigen Silikatmagerrasen im vormaligen BIMA-Bereich des Pionierübungsgeländes genau dargestellt hat.
 4. Zur Maßnahmenbeschreibung S. 48 muss dringend festgestellt werden, dass Windwurfflächen aus Wiebke-Zeiten lange nicht mehr vorhanden sind. Das Ziel Buchenwald sollte abhängig von der Bodenqualität und dem Flächencharakter nur an passenden Stellen angestrebt werden, nicht auf mageren Heideböden. Bei einer informellen Begehung der Schlehenwiese und der Flächen westlich des Schießplatzes vor einigen Jahren mit hochrangigen Förstern mit Ortskenntnis sahen diese die Erhaltung von Magerrasenflächen und Schotterflächen, die landesweit bedeutsame Lebensräume von FFH-Arten sind, vgl. die Untersuchung von Stellwag, daneben die Erhaltung von rundum bestandenen Hutewaldflächen einerseits, aber als zukünftige Baumzielarten vor allem die Orientierung an Eiche und Kiefer als sinnvoll an.

Die Flächen westlich der Schießbahn wurden dem Bundesforst schriftlich und vor Ort (Herr Jäger) als Restbestände von Hutewaldrelikten und Silikatmagerrasen, teilweise auch Kalkmagerrasen bei Begehungen vorgestellt, mit fachlichen Begründungen.

5. Beim Warten auf die Verhandlungsergebnisse zwischen BIMA und BAB wegen der Ökokonto-Flächen haben sich die Flächen weiter verschlechtert.
6. Es muss dringend gefragt werden, ob gegen die zu erwartende weitere Verschlechterung der Offenflächen bis zum Abschluss der Baumaßnahmen (vgl. S. 48) nicht vorsorgliche Maßnahmen nötig sind.
7. Eine Reihe von teilweise hochwertigen Biotopen, die Großteils depraviert sind, sind den Planern offenbar unbekannt, besonders an der Forststraße Richtung Brückengrube, unmittelbar oberhalb der Geländestufe westlich der Schießbahn und nördlich des Mittelwegs durch die Schießbahn, daneben bemerkenswerte Silikatmagerrasenrelikte westlich der Schreinergrube.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Schorn, Vorsitzender der Kreisgruppe Starnberg des Bundes Naturschutz

Es folgen Belege, insbesondere Biotop-Nummern der oben angeführten beeinträchtigten Flächen:

Bei den Biotopen, in denen die 2003 in der LfU-Kartierung festgestellten bodensauren Magerrasen, großteils 13 d-Flächen (heute 30er Flächen) durch Anlage von Wildäckern verfälscht oder sogar vernichtet wurden, handelt es sich um

- a) die Fläche 7934-1004
- b) daneben die beiden westlichen Ausbuchtungen von 7934-0062 Teilfläche 01, die oberhalb der westlichen Böschung an der Schießbahn liegen, sowie einen bedeutenden Teil des östlichen Bereichs von 7934-0062 Teilfläche 01, der nördlich des Wegs von der Teerstraße Richtung Westen liegt. Dieser letzte Teil, eine 13 d-Fläche, bzw. 30er-Fläche, ist durch jahrelange Ablagerung von Holzstößen stark beschädigt.

Die Teilflächen sind am besten der Karte „Autenrieth-Montage“ in der Anlage zu entnehmen.

Bei einer botanischen Kartierung durch Dr. Sabine Rösler wurden auf Lichtungen im Waldbereich westlich der Schießbahn eine Reihe von Silikatmagerrasenflächen festgestellt, die erhalten werden müssen.

Die Unterlagen wurden der BIMA, der Autobahndirektion und der UNB des Landratsamts Starnberg vom Verein HeideAchse e.V. übermittelt und die Flächen wurden Herrn Jäger von der BIMA auch vor Ort aufgezeigt.

Titel der Untersuchung:

Dr. Sabine Rösler: Silikatmagerrasen im ehemaligen Pionierübungsgelände westlich und nördlich der sog. Schießbahn Kartierungsberichte 2013 und 2014.

In der Anlage die zur Untersuchung gehörige Karte.

Zum Wert des Pionierübungsgeländes als Lebensraum von FFH-Anhang IV-Arten und zur Landschaftsgeschichte der Offenflächen des ehemaligen Pionierübungsgeländes sind zu beachten:

- a) Stellwag 2004, vgl. Anlage
- b) Burkhard Quinger 2010, vgl. Anlage

Ihr Ansprechpartner:

Günter Schorn, Vorsitzender der Kreisgruppe Starnberg des Bundes Naturschutz,
Telefon (08158) 3541, E-Mail guenter.schorn@gmx.net